

Liebe MitbürgerInnen,

zum Thema „Bahnprojekt Stuttgart 21“ und die neueste Berichterstattung im „Spiegel“ möchte ich Ihnen eine Pressemitteilung des Umweltministeriums Baden-Württemberg zur Kenntnis geben.

Sollten Sie noch Informationen zu diesem Thema Wünschen, lassen Sie es mich wissen.


Pressemitteilung

Umwelt- und Verkehrsministerium weist SPIEGEL

Vorwürfe zu angeblich fragwürdigem Auftrag an Deutsche

Bahn zurück: Offenes und transparentes Verfahren

Von der Ausweitung des Bahnangebots profitierten in erster Linie die Bahnreisenden - Positiver und gewünschter Nebeneffekt: Wirtschaftlichkeit des Bahnprojekts Stuttgart 21 konnte gesteigert werden

 16.08.2010 Der SPIEGEL berichtet in seiner heutigen Ausgabe über einen vom Umwelt- und Verkehrsministerium an die Deutsche Bahn im Jahr 2001 vergebenen und nach Darstellung des Magazins "fragwürdigen" Auftrag. Das Umwelt- und Verkehrsministerium wies heute in Stuttgart die Unterstellungen als völlig haltlos zurück und erläuterte in einem Pressegespräch die Hintergründe. "Was auf den ersten Blick als vermeintliche Enthüllungsgeschichte daher kommt, entpuppt sich bei näherer Betrachtung als eine vor knapp zehn Jahren breit diskutierte und öffentlich getroffene Vereinbarung zwischen Deutscher Bahn, dem Land, der Stadt Stuttgart und dem Verband Region Stuttgart", so ein Ministeriumssprecher des baden-württembergischen Umwelt- und Verkehrsministeriums. In einer Pressemitteilung von Ministerium und Deutscher Bahn vom 16. Mai 2001 sowie zahlreichen Veröffentlichungen wie beispielsweise verschiedenen Landtagsdrucksachen seien im SPIEGEL-Bericht enthaltene Details veröffentlicht worden. "Es war ein offenes und transparentes Verfahren."

Die Vereinbarung habe die damals ins Stocken geratenen Planungen für Stuttgart 21 wieder in Gang gebracht. Dies beruhte insbesondere auf dem damaligen Angebot des Landes, den Bundesanteil an Stuttgart 21 und der Neubaustrecke Wendlingen - Ulm vorzufinanzieren. Daneben enthielt die Vereinbarung auch Absichtserklärungen des Landes, mit der Deutschen Bahn (DB) einen Verkehrsvertrag zu schließen und zusätzliche über das Verkehrsangebot von 2000/2001 hinausgehende Zugkilometer auf dem Netz der DB zu bestellen sowie eine Fahrzeugförderung vorzunehmen. "All dies geschah nicht hinter verschlossenen Türen, sondern wurde offen kommuniziert", so der Sprecher. Der Verkehrsvertrag mit DB Regio wurde am 8. Juli 2003 geschlossen. Im Jahr 2002 hat das Land zusätzlich circa drei Millionen Zugkilometer bestellt. Diese Mehrbestellungen richteten sich nach den Verkehrsbedürfnissen und waren auf das gesamte Land verteilt. Die in der Vereinbarung aus dem Jahr 2001 vorgesehene Fahrzeugförderung sei in eine Förderung von Infrastrukturmaßnahmen im baden-württembergischen Schienennetz umgewandelt worden. Auch dies sei bei Abschluss des Fördervertrags offen kommuniziert worden.

Die seinerzeit vom Bund für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zur Verfügung gestellten Gelder hätten den Spielraum dafür eröffnet, die Verbesserungen im ÖPNV zu realisieren, erläuterte der Sprecher. Insgesamt standen 2001 rund 728 Millionen Euro so genannte Regionalisierungsmittel zur Verfügung. "Die Bahnangebote haben deutlich an Attraktivität gewonnen. Davon profitierten in erster Linie die Bahnreisenden, die die verbesserten Zugverbindungen angenommen haben. Im Zeitraum von 1996 bis heute sind die Fahrgastzahlen um rund 50 Prozent nach oben geschneit. Das war für den ÖPNV ein großer Sprung nach vorne und eine Erfolgsgeschichte, die von allen Seiten einschließlich der Oppositionsfraktionen im Landtag begrüßt wurde", so der Sprecher. Dass mit der Ausweitung des Zugverkehrs die Wirtschaftlichkeit des Bahnprojekts Stuttgart 21 habe gesteigert werden können, sei ein positiver und erwünschter Nebeneffekt gewesen. "Es ist so gelungen zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen."

Der in dem SPIEGEL-Bericht mit der Vergabe der zusätzlichen Verkehrsleistungen außerdem unterstellte Verstoß gegen Wettbewerbsrecht sei nicht begründet, betonte der Ministeriumssprecher. Die wettbewerbsrechtlichen Bedingungen seien vor der Vergabe der zusätzlichen Zugkilometer vom Ministerium sorgfältig geprüft worden. Darüber hinaus sei vom Bundestagsabgeordneten

Winfried Hermann (GRÜNE) die EU Generaldirektion Wettbewerb im April 2001 um Prüfung etwaiger wettbewerbsrechtlicher Hürden ersucht worden. Von einer nicht durch die zusätzlichen Verkehrsleistungen unzulässigen Subventionierung könne keine Rede sein. "Der Bundesverband der Verbraucherzentralen hat Baden-Württemberg in einem Ländervergleich im Mai dieses Jahres eine hohe und überdurchschnittliche Kosteneffizienz bei den Zugverkehrsleistungen attestiert", betonte der Ministeriumssprecher.